Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 67 — Mittwoch, den 30. August — **1922** — Siebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 15,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden mit 1,50 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Reg.-Bez.: Köslin.
Kreis: Belgard.

Plan

der vom Eichamt Köslin abzuhaltenden Nacheichungstage.

Lfd. Nr.	Nacheichungsort (R = Amtsstelle)	Zum Nacheichungsort gehörige Ortschaften (Gem. = Gemeinde. G. = Gut. Aus. = Ausbau, Abbau. F. = Oberförsterei, Försterei.)	Zeit	Anzahl der Landwirte	Anzahl der Gewerbetreibenden	Anzahl der Viehwagen	Bemerkungen
1	Belgard R Schwarzer Adler	Belgard Stadt	22. 2.	95	125	4	
		Altlülfitz Gem.	bis	29	1		
		Neulülfitz Gem.	23. 3.	24			
		Gr. Panknin Gem.		9			
		Kl. Panknin Gem.		11			
		Redlin Gem.		31	2		
		Rostin Gem.		26	1		
		Kamissow Gem. u. G.		9	1	1	
		Natztow Gem. u. G.		5	1	1	
		Lenzen Gem.		42	3		
		Grüssow G.		1		1	
		Vorwerk Gem.		14			
		Ackerhof G.		1			
		Gebührenerheber:		297	133	7	= 26 Tage
2	Podewils R. Gasthof Naß	Podewils Gem. u. G.	4. 4.	12	2	2	
		Gr. Reichow G.	bis	1		1	
		Karfin Gem. u. G.	7. 4.	9	2		
		Neuhof G.		1			
		Zietlow Gem. u. G.		5	2	1	
		Sager Gem. u. G.		12			
		Krampe G.		1	1		
		Kl. Reichow G.		14			
		Schinz G.		1			
		Latzig Gem. u. G.		5		1	
		Standemin G.		2			
		Gebührenerheber:		63	7	5	= 4 Tage
3	Gr. Rambin R. Saal des Gastw. Radtke	Gr. Rambin Gem. u. G.	9. 4.	11	6	3	
		Ganzkow G.	bis	1		2	
		Battin Gem. u. G.	11. 4.	10	1	1	
		Kl. Rambin Gem. u. G.		11	1		
		Zwirnitz Gem. u. G.		13	1	1	
		Glötzin G.		1			
		Gebührenerheber:		47	9	7	= 3 Tage
4	Arnhausen R. Saal des Gastw. Drawer	Arnhausen Gem. u. G.	12. 4.	17	8	1	
		Röhlshof Gem.	bis	36			
		Heyde G.	18. 4.	1		1	
		Passenthin G.		1		1	
		Retzin Gem.		12	1		
		Retzin A u. B G.		2		1	
		Granzin G.		2		1	
		Jeseritz G.		1		1	
		Damerow G.		2		1	
		Gebührenerheber:		74	9	7	= 6 Tage
5	Redel R. Saal des Gastw. Trapp	Redel Gem.	24. 4.	30	9	5	
		Langen Gem. u. G.	bis	14	1	1	
		Altschlage Gem. u. G.	28. 4.	10	3		
		Seligsfelde Gem.		12	1		
		Zuchen Gem. u. G.		12	1		
		Gr. Wardin G.		1		1	
		Gebührenerheber:		95	18	7	

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 30. August 1922.

Lfd. Nr.	Nacheichungsort (R = Amtsstelle)	Zum Nacheichungsort gehörige Ortschaften (Gem. = Gemeinde. G. = Gut. Aus. = Ausbau, Abbau. F. = Oberförsterei, Försterei)	Zeit	Anzahl der Landwirte	Anzahl der Gewerbetreibenden	Anzahl der Viehwagen	Bemerkungen
6	Reinfeld R. Saal des Gastw. Groß.	Reinfeld Gem.	30. 4.	30	6		
		Reinfeld G.	bis	8		1	
		Ziezeneff Gem.	3. 5.	28	4	2	
		Ritzerow G.		5		1	
		Gebührenerheber:		71	10	4	= 4 Tage
7	Altsanskow R. Saal des Gastw. Hoppe	Altsanskow Gem.	4. 5.	57	2		
		Vorbruch Gem.	bis	26	1		
		Althütten	9. 5.	15	1	1	
		Klockow G.		12	1	1	
		Bramstädt Gem. u. G		64	5	1	
		Gebührenerheber:		174	10	3	= 5 Tage
8	Gr. Poplow R. Saal des Gastw. Moczall.	Gr. Poplow Gem.	11. 5.	33	3		
		Gr. Poplow G.	bis	27	1	4	
		Hagenhorst G.	17. 5.	26		2	
		Brutzen G.		37		2	
		Kl. Poplow G.		1		1	
		Gebührenerheber:		124	4	9	= 6 Tage
9	Damitzkrug Gasthaus zu Damitz R. Saal des Gastw. Voigt.	Damitzkrug	23. 5.		1		
		Kollatz (Haltestelle)	bis		1	6	
		Jagertow Gem. u. G.	26. 5.	24		1	
		Kollatz Gem. u. G.		26	2	2	
		Neukollatz G.		1		1	
		Gebührenerheber:		51	4	10	= 4 Tage
10	Buslar R. Saal des Gastw.	Buslar Gem. u. G.	28. 5.	38	5	1	
		Lutzig (Haltestelle)	bis		1	1	
		Lutzig Gem. u. G.	1. 6.	16	1	1	
		Quisbernow G.		9		1	
		Bolkow Gem. u. G.		8	1	1	
		Lasbeck Gem. u. G		20	1		
		Wusterbarth Gem. u. G		14	2	2	
		Gebührenerheber:		105	11	7	= 5 Tage
11	Wutzow R. Saal des Gastw. Klug.	Wutzow Gem. u. G.	2. 6.	27	3		
		Ballenberg G.	bis	1		1	
		Wold. Tychow G.	6. 6.	4		1	
		Bergen G.		2		1	
		Lankow G.		1		1	
		Kiefheide (Bahnhof)			1	1	
		Vietzow G.		2	1	2	
		Neuhof G.		1			
		Ristow Gem.		15	1		
		Gebührenerheber:		53	6	7	= 4 Tage
12	Damen R. Saal des Gastw. Krause.	Damen Gem. u. G.	7. 6. u.	24	1	1	
		Rauden G.	8. 6.	1		1	
		Gebührenerheber:		25	1	2	= 2 Tage
13	Muttrin R. Saal des Gastw. Manzke.	Muttrin Gem. u. G.	9. 6.	29	1	2	
		Zadtkow Gem. u. G.	bis	31	5	2	
		Kieckow G.	13. 6.	1	1	1	
		Döbel Gem. u. G.		10	1	1	
		Gebührenerheber:		71	8	6	
14	Kowalk R. Saal des Gastw. Riemer.	Kowalk Gem.	19. 6	44	2		
		Zarnekow G.	bis	1		2	
		Drenow G.	25. 6.	1		2	
		Warnin Gem. u. G.		16	1	1	
		Kl Voldekow G.		5		1	
		Gr. Voldekow G.		1		1	
		Schmenzin G.		5		3	
		Dimkuhlen G.		1		1	
		Gebührenerheber:		74	3	11	= 6 Tage
15	Gr. Tychow R. Saal des Gastw. Müller.	Gr. Tychow Gem.	26. 6	25	25	7	
		Gr. Tychow G.	bis	3	2	1	
		Burzlaff Gem. u. G.	2. 7.	14	3	1	
		Tietzow Gem. u. G.		10	1	1	
		Rottow G.		1			
		Kl. Kröffin G.		1		1	
		Gebührenerheber:		54	31	11	= 6 Tage
16	Gr. Dubberow R. Saal des Gastw. Töwe.	Gr. Dubberow Gem. u. G	3. 7. bis	11	2	1	
		Kl. Dubberow G.	6. 7.	4	1	1	
		Schlennin G.		1	1	2	
		Siedkow Gem. u. G.		14	1		
		Mandelatz A u B. G.		2	1		
		Klempin Gem.		22	1	2	
		Gebührenerheber:		54	7	6	
17	Pumlow R. Saal des Gastw. Peglow.	Pumlow Gem.	7. 7.	75	1		
		Darkow Gem.	bis	60	1		
		Gebührenerheber:	11. 7.	135	2	—	= 4 Tage
18	Bulgrin R. Saal des Gastw. Schmidt.	Bulgrin Gem. u. G.	17. 7.	78	3	4	
		Nassow (Bahnhof)	bis	2	1	1	
		Silesen Gem.	21. 7.	55	2		
		Butzke Gem. u. G.		4		1	
		Gebührenerheber:		139	6	6	
19	Kösternitz R. Saal des Gastw. Greuel.	Kösternitz Gem.	23. 7.	40	1		
		Pustchow Gem.	bis	65	3		
		Buchhorst Gem.	27. 7.	45	1		
		Gebührenerheber:		150	5	—	= 5 Tage
20	Roggow R. Saal des Gastw. Kosanke.	Roggow Gem.	28. 7	61	5		
		Denzin Gem.	bis	27	1		
		Naffin G.	3. 8.	3			
		Boissin Gem.		46	14		
		Zarnefanz Gem. u. G.		10		1	
		Naffin (Gippe) Gem.		15			
		Dowenheide G.		1	1	1	
		Gebührenerheber:		163	21	2	= 6 Tage
21	Polzin R. Turnhalle im Rathause.	Polzin Stadt	27. 11.	46	120	4	
		Gr. Dewsberg G.	bis	2	1	1	
		Kl. Dewsberg G.	15. 12	1	1	1	
		Hohenwardin G.) bilden zus. eine Gem.		27		1	
		Brosland G.)					
		Neusanskow Gem.		5	1		
		Kavelsberg Gem.		28			
		Gauerkow G.		8	2		
		Gr. Hammerbach G.		1			
		Gebührenerheber:		118	125	7	= 17 Tage

Vorstehend teile ich den von der Eichungsdirektion für die Provinz Pommern in Stettin aufgestellten Entwurf eines Planes über die im Jahre 1923 im Kreise Belgard abzuhaltenden Nacheichungstage den Ortsbehörden mit dem Ersuchen mit, den Plan einer Durchsicht zu unterziehen und etwa zu erhebende Bedenken mir bis zum **15. September d. Js.** mitzuteilen, da nachträgliche Wünsche nicht berücksichtigt werden können.

Besonders eingehend ersuche ich zu prüfen, ob die in Vorschlag gebrachten Nacheichungsorte geeignete Räumlichkeiten (zu ebener Erde gelegen, genügend Licht, heizbar in der kalten Jahreszeit, Brennstoff vorhanden) besitzen und ob die Gemeinden, welche hierüber befragt werden müssen, bereit sind, diese Räumlichkeiten gemäß § 3 Z. 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912, (Gesetzsammlung Seite 129) zur Verfügung zu stellen. Die Sicherstellung der Nacheichungsräume muß bereits jetzt in Angriff genommen werden, da sonst eine glatte Abwickelung der Nacheichung nicht gewährleistet ist.

Falls einzelne Gemeinden die Abhaltung eines Nacheichungstages in ihrem Orte wünschen, muß dies jetzt eben, falls zur Sprache gebracht werden, wenn die Gemeinde selbst eventuell unter Zuleitung anderer Gemeinden, Arbeit für den Beamten an 2 Tagen bietet; dies wäre der Fall bei etwa 40 eichpflichtigen Betrieben. Diese Gemeinden müßten sich aber verpflichten, die Nacheichungsausrüstung vom vorhergehenden Nacheichungsort abzuholen und nach erfolgter Nacheichung zum nächsten Nacheichungsort kostenlos weiter zu befördern.

Belgard, den 17. August 1922.

Der komm. Landrat.

Bekämpfung der Lungenseuche.

Erfahrungen in der Bekämpfung der Lungenseuche geben mir Veranlassung, auf die Wichtigkeit einer ausreichenden und beschleunigten Durchführung des Ermittelungsverfahrens zur Bekämpfung der Seuchen nachdrücklichst hinzuweisen. Soweit die Ermittlungen dem Kreistierarzt nicht selbst obliegen, ist er in jedem Falle zu hören, ob sie ausreichend ausgedehnt worden sind und eingestellt werden können. Etwa notwendig werdende Benachrichtigungen weiterer Behörden haben mit größter Beschleunigung, soweit erforderlich drahtlich oder fernmündlich, zu erfolgen.

Ich ersuche hiernach die nachgeordneten Behörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Berlin, den 7. August 1922.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Unterschrift.

Veröffentlicht.
Belgard, den 25. August 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Einstellung von Polizeianwärtern für die staatliche Schutzpolizei.

Am 1. Oktober 1922 werden bei der Polizeischule der Provinz Pommern in Treptow a. Rega erstmalig Polizeianwärter für die Schutzpolizei eingestellt.

Bedingungen für die Einstellung:

1. a) körperliche und geistige Geeignetheit,
   b) Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit,
   c) volle Polizeidienstfähigkeit,
   d) Mindestgröße 1,68 m (für Beamte des technischen Dienstes sind Ausnahmen gestattet),
   e) vollendetes 20. Lebensjahr, Höchstalter vollendetes 22. Lebensjahr,
   f) unverheiratet,
   g) Nachweis des Besuches der obersten Klasse einer Gemeinde- oder Volksschule

2. Diejenigen Bewerber, welche mit besonderer Aussicht auf Beförderung zum Polizeioffizier eingestellt zu werden wünschen, müssen außer Erfüllung der Bedingungen zu a) bis f) das Reifezeugnis einer neunstufigen Lehranstalt oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzen oder den Nachweis einer gleichwertigen Bildung erbringen.

3. Die Bewerber melden sich persönlich oder schriftlich in Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung bei deren Leitern, sonst bei den örtlichen Kommandos der Schutzpolizei.

Etwaige entstehende Kosten für persönliche Meldung trägt der Bewerber.

4. Dem Einstellungsgesuch sind beizufügen:
   a) selbstgeschriebener Lebenslauf,
   b) polizeiliche Führungszeugnisse seit Entlassung von der Schule,
   c) Geburtsschein,
   d) letztes Schulzeugnis,
   e) im Falle der Minderjährigkeit des Bewerbers: Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters,
   f) Schuldenerklärung,
   g) Beschäftigungs- bzw. Aufenthaltsnachweis seit der Schulentlassung.

Bewerbungen um Einstellung als Polizei-Anwärter werden auch für die Zeit **nach** dem 1. Oktober 1922 dauernd von den oben in Ziffer 3 angegebenen Stellen entgegengenommen.

Nähere Auskünfte über die Polizeibeamtenlaufbahn bezw. spätere Beförderungsmöglichkeiten erteilen die Regierungen und örtlichen Kommandos der Schutzpolizeien.

Stettin, den 12. August 1922.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern.
gez. Lippmann.

Veröffentlicht.
Belgard, den 25. August 1922.

Der komm. Landrat.

Betrifft Bannerwettkämpfe um den Staatswanderpreis.

Bei den diesjährigen Bannerwettkämpfen um den Staatswanderpreis wurde das städtische Banner wieder von dem „V. f. B. Olympia in Belgard" und das Banner von dem platten Land wieder von dem „Turnverein Gr. Tychow" errungen.

Die genannten Vereine haben ihre Banner jetzt dreimal unmittelbar hintereinander erkämpft, sodaß sie Anspruch auf das für solche Fälle vorgesehene Eichenschild mit Widmung haben.

Belgard, den 29. August 1922.

Der komm. Landrat.

Betr. Waffenscheine.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Jagdscheine nur zum Tragen von Jagdwaffen, die in Ausübung der Jagd benutzt werden, berechtigen. Zum Tragen anderer Waffen ist ein besonderer Waffenschein erforderlich, der auf Antrag von mir ausgestellt wird.

Belgard, den 25. August 1922.

Der komm. Landrat.

Der Plan über die Verlängerung der Ladestraße auf Bahnhof Gr. Rambin liegt vom 1. bis 14. September bei dem Gemeindevorsteher in Gr. Rambin zu jedermanns Einsicht aus. Etwaige Einwendungen gegen die Anlage sind bei mir schriftlich einzureichen.

Belgard, den 24. August 1922.

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung

betreffend den Wert der Natural- und Sachbezüge bei Bemessung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn (Gehalt).

Der Wert der Natural- und Sachbezüge für die Bemessung des Arbeitslohnes (Gehalt) wird nach Benehmen mit den Berufs und Fachvertretungen für den ganzen Bezirk des Landesfinanzamts Stettin bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Wert der freien Station einschl. Wohnung, Licht und Heizung gleichmäßig für Stadt und Land

a) bei Dienstboten, Mägden, Knechten, Lehrlingen und Lehrmädchen täglich 30 M, monatlich 900 M., jährlich 10 800 M

b) bei Angestellten, soweit sie nicht unter a fallen, täglich 40 M., monatlich 1 200 M., jährlich 14 400 M

Die tägliche freie Station wird im einzelnen wie folgt berechnet:

	zu a	zu b
freie Wohnung	1 M.	3 M.
Frühkaffee	3 M	4 M.
Frühstück	5 M.	5 M.
Mittagessen	12 M.	16 M.
Vesper	3 M.	4 M.
Abendbrot	6 M	8 M.
	30 M	40 M.

II Wert der Natural- und Sachbezüge bei Deputatempfängern auf dem platten Lande

A) Freie Wohnung:

für Angestellte	täglich	1,40 M.,
	monatlich	42,00 M,
	jährlich	500,00 M,
für sonstige Deputatempfänger:		
	täglich	0,80 M,
	monatlich	25,00 M.,
	jährlich	300,00 M.

B) Freie Feuerung:

für Steinkohlen pro Zentner	100 M,
für Briketts pro Zentner	80 M.,
für 1000 Stück Preßtorf	200 M.,
für 1000 Stück Stechtorf	120 M.,
für 1 cbm Kloben	400 M,
für 1 cbm Knüppel	250 M.,
für 1 Fuhre Strauch	75 M.

C) Freies Kartoffelland, gedüngt und gepflügt bei mittlerem Boden, der Morgen jährlich 3600 M

Freies Leinenland u Gartenland die Quadratrute	3 M.,
Freie Kuhhaltung jährlich	5000 M.,
„ Kuhweide(Sommerweide)	1500 M,
„ Stärkehaltung	600 M.,
„ Schafhaltung	500 M.,
„ Ziegenhaltung	600 M,
Weide für Ziege, Schaf und Zuchtgans je	160 M.,
Getreide pro Zentner	540 M.,
Kartoffeln pro Zentner	120 M.,
Erbsen pro Zentner	700 M.,
1 Märzschaf ohne Fell	800 M,
1 Schlachtschwein pro Zentner Lebendgewicht	5000 M.
1 freies Ferkel	500 M.,
1 Liter Vollmilch	5 M,
1 Liter Magermilch	2 M.,
D) Schnitterkost täglich	60 M.

III. Vorstehende Werte sind bei der Berechnung des Steuerabzuges vom 1. September 1922 ab zugrunde zu legen. Sie gelten nur für den Steuerabzug vom Arbeitslohn und greifen in keiner Weise der Bewertung der tatsächlichen Sachbezüge bei Berechnung des steuerbaren Einkommens zur etwaigen Veranlagung vor.

Stettin, den 18 August 1922

Landesfinanzamt Stettin,
Abteilung für Besitz- und Verkehrssteuern.

Zum Tode verurteilt sind
in 1/2 Stunde unter Garantie
Läuse, Wanzen, Flöhe, Brut bei Mensch und Tier mit „Riesolda", ges. gesch. Mittel.
100 000mal bewährt. Verk. Reinh Stubbe, Friedrichstr 35

Dr. Reppin's Backöle unübertrefflich

Bruchleidende

Dr. Winterhalters bahnbrechende Erfindung **D. R. P.** hält den Bruch **von unten** herauf **garantiert** zurück, ohne Feder, auch nachts bequem, im Krieg von **Lazarett** verordnet, **ärztlich** begutachtet Bin im **Hotel Remus in Belgard, nur Donnerstag, den 31. 8. 22, von 8 bis 1 Uhr.** Fachmännische Anfertigung genau dem Bruch entsprechend.

Den Herren Gemeinde-, Guts- u. Schulvorstehern

empfehlen wir uns zur Lieferung und Anfertigung aller amtlichen

Formulare

Voranschläge

Gemeinde-Berechnungsbuch, Hebelisten, Schöffenlisten, Hundesteuerlisten, Gemeindesteuerlisten, Straflisten, Bauscheine, Polizeiliche Ab- und Anmelde-Formulare, Jagdpacht-Formulare, Ursprungs-Zeugnisse, Unfall-Anzeigen, Armen-Atteste, Wander-Gewerbescheine, Radfahrkarten, Protokollbücher.

Schultagebücher, Schulentlassungs-Zeugnisse, Zensurenbücher u. s. w.

Nicht auf Lager befindliche Formulare werden in kürzester Zeit angefertigt.

Buchdruckerei Belgarder Zeitung
Inhaber: G. Johannsen
Belgard Persante

Hildebrandt, Mauxion
Konfitüren und Schokoladen
in feinster Ausführung empfiehlt
Bernhard Maaß.

Echt Emmenthaler Holländer- Edamer- Tilsiter- Harzer- Romadour- Kräuter- **Käse** empfiehlt Bernh. Maaß.

Die Beleidigung gegen Frl. Alma Rettmann nehme ich zurück.
Erich Beilfuß

Fliegenfänger
empfiehlt
Bernhard Maaß.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard

Sonder-Ausgabe
zum
Belgard-Polziner Kreisblatt

Mittwoch, den 30. August 1922.

Amtliche Bekanntmachungen.

Getreideumlage.

Das dem Kommunalverband auferlegte Lieferungssoll ist auf die Gemeinden und Gutsbezirke unterverteilt worden. Der Unterverteilung sind nach einem Beschluß des Kreisausschusses die Getreideanbauflächen und die durch in jedem Amtsbezirk gebildete Kommissionen vorgenommene und von dem Erzeugerausschuß nachgeprüfte Ernteschätzungen zugrunde gelegt. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Nachweisung, aus welcher die Höhe der auf jeden Gemeinde- und Gutsbezirk entfallenden Umlage und die Getreideanbaufläche hervorgeht, während der Zeit

vom 1. September bis 8. September d. Js.

im Kreishaus, Zimmer Nr. 27, öffentlich ausliegt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Umlage endgültig festgesetzt und besondere Benachrichtigungsschreiben den Gemeinden und den Besitzern der selbständigen Gutsbezirke von hier zugesandt werden.

Belgard, den 30. August 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungsassessor.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 30. August 1922.

Druck und Verlag: Belgarder Zeitung, Gustav Klemp Nachfl.